

**SPD-Fraktion
CDU-Fraktion
Fraktion Die Grünen im Rat
FDP-Fraktion
Linksfraktion
UWG-Fraktion
Soziale Liste**

Sitzung des Rates am 21. Juli 2011

**Gemeinsame Resolution
zur Diskussion über die Finanzausstattung des Landes
an die Kommunen (GFG)**

In diesem Jahr erhält die Stadt Bochum vom Land gut 39 Mio. Euro weniger an Schlüsselzuweisungen zur Finanzierung des Haushaltes. Für das Jahr 2012 droht eine weitere Schlechterstellung. Die in der Diskussion befindliche Einführung eines Flächenansatzes würde den tatsächlichen Belastungen der Kommunen - insbesondere bei der Bewältigung des Strukturwandels und den Sozialausgaben - nicht gerecht.

Aus Sicht der Stadt Bochum ist die geplante Finanzausstattung kontraproduktiv zu den einschneidenden Sparmaßnahmen aus dem Haushaltssicherungskonzept. Durch weitere strukturelle Veränderungen des Landes im Gemeindefinanzierungsgesetz würde ein Haushaltsausgleich für die Stadt Bochum immer schwieriger.

Der Rat macht sich daher das vom Städtetag Nordrhein-Westfalen entworfene Positionspapier „**NEIN zu einem Flächenansatz im GFG !**“ zu Eigen und erwartet von Landtag und Landesregierung entsprechendes Handeln.

gez.
Dieter Fleskes
SPD-Ratsfraktion

gez.
Klaus Franz
CDU-Ratsfraktion

gez.
Wolfgang Cordes
Die GRÜNEN im Rat

gez.
Jens Lücking
FDP-Ratsfraktion

gez.
Uwe Vorberg
Linksfraktion

gez.
Klaus-Peter Hülder
UWG-Ratsfraktion

gez.
Günter Gleising
Soziale Liste im Rat

F. d. R.
Thomas Becker
Fraktionsgeschäftsführer

Argumentationspapier des Städtetags Nordrhein-Westfalen

NEIN zu einem Flächenansatz im GFG !

Zurzeit wird von interessierter Seite gefordert, der ländliche Raum müsse für die verheerenden“ Wirkungen der Grunddatenanpassung Kompensation erhalten beispielsweise durch die Einführung eines Flächenansatzes im GFG.

Diese Forderung verkennt den sachlichen Hintergrund der Grunddatenanpassung: Letztere passt das bestehende und bewährte Finanzausgleichssystem lediglich an aktuelle Daten an. Dabei trägt die Grunddatenanpassung u. a. dem Umstand Rechnung, dass die größeren Städte in Nordrhein-Westfalen überproportional höhere Soziallasten tragen müssen. Die Anpassung des Soziallastenansatzes stellt daher keine „einseitige Begünstigung“ dar, sondern ist eine seit langem überfällige Korrektur. Durch die verzögerte Anpassung wurden und werden gerade größeren Städten mit hohen Sozialausgaben die notwendigen Finanzmittel vorenthalten – mit der Folge, dass diese immer tiefer in die Schuldenkrise geraten.

Durch einen Flächenansatz würden die im Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) für die NRW-Kommunen bereitgestellten Mittel nicht – wie erforderlich – aufgestockt. Es käme vielmehr zu einer höchst fragwürdigen und problematischen Umverteilung innerhalb der kommunalen Familie:

Flächenansatz nicht erforderlich!

Die interessengeleitete Behauptung, der Aspekt der „Fläche“ finde im kommunalen Finanzausgleich nicht ausreichende Berücksichtigung, ist unzutreffend: Schon heute wird die allgemeine Investitionspauschale zu drei Zehnteln nach Gebietsfläche der Gemeinden verteilt. Außerdem werden Gemeinden mit einer geringeren Einwohnerzahl als 25.000 Einwohner dadurch begünstigt, dass die Hauptansatzstaffel erst bei 25.000 Einwohnern beginnt – und nicht wie früher schon bei 10.000 Einwohnern.

Von einer Nichtberücksichtigung der Fläche oder einer Benachteiligung des ländlichen Raums oder kleinerer Gemeinden im gegenwärtigen System des kommunalen Finanzausgleichs kann daher keine Rede sein!

Flächenansatz ist finanzwissenschaftlich höchst fragwürdig!

Im Gutachten des ifo-Instituts schimmern deutliche Zweifel an der Sachgerechtigkeit eines Flächenansatzes im kommunalen Finanzausgleich durch. Die Gutachter halten die These, zwischen Einwohnerdichte und den Kosten der öffentlichen Leistungen bestünde ein „U-förmiger Verlauf“, weshalb die Kosten bei kleineren Gemeinden pro Kopf anstiegen, für „nicht überzeugend“. Wörtlich heißt es u. a.: „Das eine geringere Besiedlung mit höheren Kosten einhergeht, ist indessen nicht klar. Wenn beispielsweise die Distanzen in schwach besiedelten Gemeinden anwachsen, ist dies nicht allein der größeren Fläche zuzuschreiben, sondern zugleich einer extensiven Siedlungsstruktur.“

Flächenansatz setzt falsches Signal!

Ein Flächenansatz, durch den die mit einem großzügigen Flächenverbrauch einhergehenden Kosten abgedeckt werden könnten, läuft effektiven raumordnungspolitischen Strukturen zuwider.

Schon heute werden in Nordrhein-Westfalen täglich Flächen in einem Umfang von 15

Hektar für den Siedlungs- und Verkehrswegebau verbraucht. Das entspricht ungefähr der Fläche von 20 Sportplätzen.

Gut die Hälfte davon wird vollständig versiegelt und ist damit für Flora und Fauna sowie für die Landschaft und die Landwirtschaft verloren. Zwischen 1997 und 2007 sind in Nordrhein-Westfalen beispielsweise 683 Quadratkilometer Acker- und Weidefläche – zu Lasten der Landwirtschaft – verloren gegangen. Das entspricht ungefähr der Fläche von Köln und Düsseldorf zusammen.

Flächenansatz bewirkt problematische Umverteilung!

Mit seiner einseitigen Berücksichtigung der überdurchschnittlichen Gemeindefläche würde ein Flächenansatz eine hoch problematische Umverteilung bewirken. Modellrechnungen im Rahmen der ifo-Kommission haben ergeben, dass nicht nur die kreisfreien Städte deutliche Zuweisungsverluste erleiden, sondern dass auch 174 kreisangehörige Gemeinden Schlüsselzuweisungen verlieren würden.

Im Ergebnis würde ein Flächenansatz eine deutliche Umverteilung zu den Gemeinden mit weniger als 25.000 Einwohnern bewirken, obwohl gerade diese Gemeinden schon durch die Gestaltung der Hauptansatzstaffel (Beginn der Staffelung erst bei 25.000 Einwohnern) privilegiert werden und wegen ihrer überdurchschnittlichen Gemeindefläche im Verhältnis zu ihrer Einwohnerzahl überproportionale Zuweisungen aus der Allgemeinen Investitionspauschale erhalten.